

99020043050000

Bergbau Erlaubnis Umschreibung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397263252/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020043050000
Leistungsbezeichnung I	Bergbau Erlaubnis Umschreibung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bodenschatz, Rohstoffe, Markscheider, großräumig, Markscheide, Lagerstätte, Erkundung, Berechtsame, Aufsuchungserlaubnis, bergrechtliche Erlaubnis, Bergbaugenehmigung, bergfreie Bodenschätze, bergfrei, Aufsuchung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html
Teaser	Wenn die Inhaberin oder der Inhaber einer bergrechtlichen Erlaubnis verstirbt, geht das Recht der Erlaubnis auf die Erbinnen oder Erben über.
Volltext	<p>Mit einer bergrechtlichen Erlaubnis, auch Aufsuchungserlaubnis genannt, dürfen Sie in einem festgelegten Gebiet und während eines bestimmten Zeitraums bestimmte Rohstoffe aufsuchen.</p> <p>Wenn der Inhaber oder die Inhaberin einer bergrechtlichen Erlaubnis verstirbt, geht diese auf die Erbinnen oder Erben über. Bis zu 10 Jahre nach dem Erbfall darf das Recht auch von den sogenannten Verfügungsberechtigten ausgeübt werden. Das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachlassinsolvenzverwalterinnen oder Nachlassinsolvenzverwalter • Nachlasspflegerinnen oder Nachlasspfleger • Testamentsvollstreckerinnen oder Testamentsvollstrecker. <p>In beiden Fällen müssen Sie als Erbin oder Erbe beziehungsweise verfügungsberechtigte Person eine Umschreibung der Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhaberin oder der Inhaber einer bergrechtlichen Erlaubnis verstirbt. • Sie, beziehungsweise ihre Vertretungspersonen, müssen die nötige rechtliche Zuverlässigkeit besitzen.

Modul

Sachverhalt

Kosten

Verfahrensablauf

Sie können die Umschreibung der Erlaubnis online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Umschreibung der Erlaubnis online beantragen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Umschreibung der Erlaubnis schriftlich beantragen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Sie erhalten eine Mitteilung per Post, in der Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.

Bearbeitungsdauer

Frist

Erbinnen und Erben sowie Verfügungsberechtigte müssen den Erbfall schnellstmöglich bei der zuständigen Behörde anzeigen.

weiterführende Informationen

Modul

Sachverhalt

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Bergbau Erlaubnis Umschreibung
- Im Todesfall geht die bergrechtliche Erlaubnis an Erbinnen oder Erben der verstorbenen Person über.
- Bis zu 10 Jahre nach dem Erbfall darf das Recht von Verfügungsberechtigten ausgeübt werden
- Verfügungsberechtigte sind:
Nachlassinsolvenzverwalterinnen oder
Nachlassinsolvenzverwalter Nachlasspflegerinnen oder
Nachlasspfleger Testamentsvollstreckerinnen oder
Testamentsvollstrecker
- Erbinnen oder Erben beziehungsweise
Verfügungsberechtigten müssen bestimmte
Voraussetzungen erfüllen
- Frist: Umschreibung muss so schnell wie möglich
beantragt werden
- Beantragung über Online-Portal „BergPass“ oder
direkt bei der zuständigen Bergbehörde
- zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem
die Erlaubnis liegt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Mining Permit Description, Bergbau Erlaubnis
Umschreibung